

Kurzausschreibung



2.ADAC Pinter Guss Slalom des AC Deggendorf im ADAC von 1921 e.V. am 10.06.2017

Veranstalter

Automobilclub Deggendorf im ADAC von 1921 e.V.

Nennung bitte an: Doris Bretzner, Bruck 6a, 94469 Deggendorf Fax: 0991-29799329

info@ac-deggendorf.de

Vorläufiger Zeitplan

Nennschluss: 02.06.2018 24:00 Uhr

Technische Abnahme Klassenweise von 7:30 bis 14:15 Uhr

Trainings –und Wertungsläufe

Gruppe G ab 9:00 Uhr

Gruppe F ab 13:00 Uhr

Gruppe H ab 14:30 Uhr

SE 11:00 Uhr

Aushang der Ergebnislisten nach jeder Klasse

Siegerehrung nach jeder Klasse

Der Clubsportslalom wird in Fischerdorf, Brunnwiesenstr. durchgeführt.



PINTER GUSS

Das Parc fermè befindet sich im

Fahrerlager

Nenngeld:

€ 35,00 zum Nennschluss 02.06.18 24:00 Uhr

€ 24,00 U 21 Teilnehmer

€ 15,00 SE Teilnehmer

Das Startgeld ist zu überweisen bis zum Nennschluss auf das Konto des

AC Deggendorf, Sparkasse Deggendorf

IBAN DE29 7415 0000 0380 0040 77

Prädikate:

Südbayerische ADAC Clubsportmeisterschaft, Niederbayerische Maier Korduletsch Automobilslalom Meisterschaft

Preise: 30 % in jeder Klasse, Gruppensieger,

Gesamtsieger, Mannschaft, U 21,SE

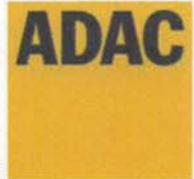


Pole Position für Ihren Erfolg
Mobil Hochleistungsschmierstoffe von Maier & Korduletsch

- Rennsport erprobt – im Straßenverkehr bewährt:
Das PKW Motorenölprogramm für jeden Anspruch und jede Herstellerspezifikation!
- Als Partner der Kfz-Werkstatt bietet Maier & Korduletsch Beratung, Service und jederzeit zuverlässige Lieferfähigkeit ab Lager Passau
- Wir informieren Sie gerne über unser mit dem blauen Umweltengel zertifiziertem Öltainer-System mit all seinen auch wirtschaftlichen Vorteilen.



Passauer Straße 30 · 94474 Vilshofen an der Donau · Telefon +49 (0) 8541 9605-20
Am Mollhof 2 · 94036 Passau · Telefon +49 (0) 851 7969-0
info@maierkorduletsch.de · www.wir-liefern-schmierstoffe.de



Ausschreibung ADAC Clubsport Slalom

ADAC Südbayern e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom sowie die Südbayerischen Ergänzungen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten grundsätzlich vorstehende Dokumente in der aktuellsten Fassung. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

2. ADAC Pinter Guss Slalom des AC Deggendorf am 10.06.2018

Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

AC Deggendorf im ADAC v. 1921 e.V.

Veranstalter
Bruck 6 a
Strasse
0991-284174
Telefon
doris.bretzner@t-online.de
e-mail

bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
94469 Deggendorf
PLZ, Wohnort
0991-29799329
Fax
www.ac-deggendorf.de
Internet

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

Telefon / Fax

Art. 3 - Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss 02.06.2018 Techn. Abnahme von 7:30 bis 14:15 Uhr

Fahrerbesprechung

Training und Wertungsläufe

Gruppe G (gem. DMSB-Best.)

Klasse 7 ab 9:00 Uhr
Klasse 6 ab 9:00 Uhr
Klasse 5 ab 9:00 Uhr
Klasse 4 ab 9:00 Uhr
Klasse 3 ab 9:00 Uhr
Klasse 2 ab 9:00 Uhr
Klasse 1 ab 9:00 Uhr

Gruppe F (gem. DMSB-Best.)

Kl. 8 bis 1400 ccm ab 13:00 Uhr
Kl. 9 bis 1600 ccm ab 13:00 Uhr
Kl. 10 bis 2000 ccm ab 13:00 Uhr
Kl. 11 über 2000 ccm ab 13:00 Uhr

Gruppe H (gem. DMSB-Best.)

Kl. 12 bis 1300 ccm ab 14:30 Uhr
Kl. 13 bis 1600 ccm ab 14:30 Uhr
Kl. 14 bis 2000 ccm ab 14:30 Uhr
Kl. 15 über 2000 ccm ab 14:30 Uhr

SE (Slalom-Einsteiger)

Kl. ab 11:00 Uhr
Kl. ab Uhr

Sonderlauf/-läufe

Kl. ab Uhr
Kl. ab Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnislisten nach jeder Klasse

Siegerehrung (Zeit/Ort) Fischerdorf, Brunnwiesenstr. 2, 94469 Deggendorf

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der **Clubsport Slalom** wird in Fischerdorf durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf 900 Meter, Anzahl der Wertungsläufe 2

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme des Startplatzes ausgehängt.

Art. 5 - Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 90 begrenzt nicht begrenzt

Art. 6 - Nenngeld

EURO 35,00 mit Veranstalterwerbung **Mannschaften** - EURO

EURO - ohne Veranstalterwerbung **Sonderlauf** - EURO

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für

Südbayerische ADAC Slalom Meisterschaft

Niederbayerische Maier Korduletsch

Slalom Meisterschaft

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen

Art. 8 - Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im „parc fermé“ abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die - Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 9 - Preise

30 % jeder Klasse

Mannschaft, U 21

Gruppensieger

Gesamtsieger

Art. 10 - Sportwarte

Slalomleiter Karl Bretzner

Stellvertr. Slalomleiter Michael Bretzner

Zeitnahme Manuela Preisinger

Techn. Abnahme Michael Aigner

Umweltbeauftragter Stefan Bretzner

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 - Schiedsgericht

Art. 12 - Versicherungsschutz (Racing Policy)

Vom Veranstalter abzuschließende Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 3.000.000,- für Personenschäden pro Ereignis

Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:

EURO 15.500,- für den Todesfall

EURO 31.000,- für den Invaliditätsfall.

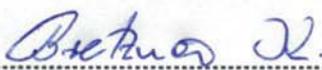
Eine Sportwart-Unfallversicherung.

Art. 13 - Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Mitfahrt eines Betreuers in der Klasse Slalom-Einsteiger ist nicht zugelassen.

Nenngeld: 24,00 € U 21, 15,00 € SE Teilnehmer,

Automobil-Club
Deggendorf im ADAC v. 1921 e.V.
Postfach 1107
94451 Deggendorf


.....
Unterschrift Slalomleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Registrierungsvermerk der Sportabteilung (Stempel)

Datum: 7. Mai 2018 mit Reg.-Nr.: 01 - 182/18



.....
Unterschrift

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

.....
Stempel



**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

**AC Deggendorf im ADAC
Bretzner Doris
Bruck 6 A
94469 Deggendorf**

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START-NR.
Nenngeld EURO	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Nennung für

Veranstaltung 2. ADAC Pinter Guss Slalom des AC Deggendorf _____

Datum 10.06.2018 _____ **Nennungsschluss 02.06.2018** _____

Gruppe	Klasse	Nicht ausfüllen:
ADAC Ortsclub _____ Fahrer: Name _____ Vorname _____ Straße _____ geb. am _____ PLZ _____ Wohnort _____ E-Mail _____ Telefon _____ Fax _____ Liz.-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____ Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Namen _____		Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> oder Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/> Bestätigung Fahrsichtungslehrgang: <input type="checkbox"/> Vermerke techn. Abnahme: _____ _____ _____ _____

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigelegt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift